



# FFH-Gebiet 6833-372 Schwarzach vom Main- Donau-Kanal bis Obermässing

## Managementplan Maßnahmen

Stand: 10/2013



Foto: Dr. R. Sautter

**BAYERISCHE**  
**FORSTVERWALTUNG**



 Amt für Ernährung, Landwirtschaft  
und Forsten Ansbach

Europas Naturerbe sichern  
Bayerns Heimat bewahren



## Managementplan für das FFH-Gebiet 6833-372 „Schwarzach vom Main-Donau- Kanal bis Obermässing“

### Maßnahmen

<b>Auftraggeber:</b>	Regierung von Mittelfranken Sachgebiet 51 Postfach 6 06 91511 Ansbach Tel.: 0981/53-1357 Fax: 0981/53-5357 poststelle@reg-mfr.bayern.de <a href="http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de">www.regierung.mittelfranken.bayern.de</a>
Projektkoordination und fachliche Betreuung:	Claus Rammler, Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet Naturschutz
<b>Auftragnehmer:</b>	Ökologisch-Faunistische Arbeitsgemeinschaft Am Wasserschloss 28 b 91226 Schwabach Tel.: 0911/637842 Fax: 0911/636679 ingrid.faltin@oefa-bayern.de
Bearbeitung:	Dipl. Biol. Ingrid Faltin Ökologisch-Faunistische Arbeitsgemeinschaft Dipl. Ing. Werner Geim Planungsgruppe Landschaft Rennweg 60 90489 Nürnberg
Fachbeitrag Wald:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach Natura 2000 Regionalteam Mittelfranken Dr. Roger Sautter Rügländer Str. 1 91522 Ansbach Tel.: 0160/5842101 Fax: 09851/5777-44 <a href="mailto:roger.sautter@aelf-an.bayern.de">roger.sautter@aelf-an.bayern.de</a>
Stand:	Februar 2014, ergänzt November 2014



Gefördert durch die EU mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

---

**Inhaltsverzeichnis**

0	Vorwort.....	1
1	Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte .....	2
2	Gebietsbeschreibung .....	3
2.1	Grundlagen .....	3
2.2	Lebensraumtypen und Arten .....	5
2.2.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	5
2.2.2	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	7
3	Konkretisierung der Erhaltungsziele .....	9
4	Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung .....	11
4.1	Bisherige Maßnahmen .....	11
4.2	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen .....	11
4.2.1	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang I-LRT .....	11
4.2.2	Erhaltungsmaßnahmen für Anhang II-Arten .....	12
4.2.3	Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte .....	13
	Literatur .....	14
	Abkürzungsverzeichnis .....	15

**Anhang:**

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Karten zum Managementplan – Maßnahmen

## 0 Vorwort

Am 21. Mai 1992 erließ der Rat der Europäischen Gemeinschaften die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensgemeinschaften sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, die „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ (FFH-RL).

Ziel der Richtlinie ist es, zusammen mit der bereits seit 1979 gültigen Richtlinie 79/409/EWG, der „Vogelschutz-Richtlinie“ (VS-RL), das europäische ökologische Netz „NATURA 2000“ zu errichten und damit die Artenvielfalt in Europa zu sichern. Dieses Netz besteht aus Gebieten, die die natürlichen Lebensraumtypen (aufgeführt in Anhang I der FFH-RL) und die Lebensräume ausgewählter Arten (enthalten in Anhang II der FFH-RL und Art. 4 Abs. 1 und 2 der VS-RL) umfassen.

Gemäß § 19b Abs.3 Satz 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz „NATURA 2000“ waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sog. „Managementplanes“ ermittelt und festgelegt.

Der Managementplan ist eine für die zuständigen staatlichen Behörden verbindliche naturschutzfachliche Handlungsanleitung. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen. Rechtsverbindlich ist nur das gesetzliche Verschlechterungsverbot (nach Art. 13c BayNatSchG), das unabhängig vom Managementplan greift. Alle Maßnahmen, die zu einer erheblichen Verschlechterung der für das Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten führen, sind demnach verboten. Die bisherige Nutzung kann daher in aller Regel weitergeführt werden. Ob Maßnahmen in Konflikt mit dem Verschlechterungsverbot geraten können, muss jeweils im konkreten Einzelfall beurteilt werden.

Die Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigten sollen für die vorgesehenen Maßnahmen freiwillig bzw. gegen Entgelt gewonnen werden. Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände werden frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt, um ihnen Gelegenheit einzuräumen, Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen und um die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten zu erreichen.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Beteiligten am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Nach Punkt 5.2 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000“ werden hoheitliche Schutzmaßnahmen nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann.

Weiterführende Angaben finden Sie z. B. im Internet unter <http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/index.htm> oder unter <http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/natura2000/index.htm>

# 1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Auf Vorschlag des Bayerisches Landesamtes für Umwelt und der Regierungen von Mittelfranken und der Oberpfalz wurde die Schwarzach vom Main-Donau-Kanal bis Obermässing zur Ausweisung als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet, Gebietsnummer 6833-372, Gebietsbezeichnung „Schwarzach vom Main-Donau-Kanal bis Obermässing“) gemeldet.

Die Regierung von Mittelfranken, Höhere Naturschutzbehörde, beauftragte das Büro Ökologisch-Faunistische Arbeitsgemeinschaft in Zusammenarbeit mit der Planungsgruppe Landschaft mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung eines Managementplanes.

Die Unteren Naturschutzbehörden (Landratsamt Roth und Landratsamt Neumarkt i. d. Opf.) sowie die Wasserwirtschaftsämter Nürnberg und Regensburg wurden über die Erhebungen informiert. Bei der Erstellung eines Managementplanes wird eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine angestrebt.

Ziel der Untersuchungen in den Jahren 2012 bis 2014 waren die Erhebung der Lebensraumtypen und der im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten Biber (*Castor fiber*) und Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) unter Einarbeitung der Ergebnisse aus der Literatur sowie aus Akten- und Luftbildauswertungen einschließlich der Befragung örtlicher Fachleute.

## 2 Gebietsbeschreibung

### 2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet „Schwarzach vom Main-Donau-Kanal bis Obermässing“ liegt zwischen Forchheim, Stadt Freystadt, im Norden und Obermässing, Stadt Greding, im Süden an der Grenze der Landkreise Roth und Neumarkt. Die Landkreisgrenze ist gleichzeitig Regierungsbezirksgrenze, sie wird auf langen Abschnitten durch den Flusslauf markiert. Das Gebiet hat Anteil an den Stadtgebieten von Hilpoltstein und Greding, Lkr. Roth, und Freystadt, Lkr. Neumarkt.

Naturräumlich liegt das FFH-Gebiet an der Grenze von drei **Naturräumen**. Den Hauptteil im Norden bildet das Mittelfränkische Becken, ein schmaler Streifen gehört zum Vorland der südlichen Frankenalb und die Südspitze des Gebietes bei Obermässing wird dem Naturraum Südliche Frankenalb zugerechnet.

Das Schwarzachtal bildet mit seiner Aue eine flache Talmulde im offenen, landwirtschaftlich geprägten Albvorland. Im Norden bildet der Damm des Main-Donau-Kanals die Grenze, im Süden die Ortslage von Obermässing. Anschließend setzt sich das Tal in der südlichen Frankenalb fort, begleitet von den hohen Hängen des Albtraufs. Das FFH-Gebiet zieht sich über eine Länge von 7 km, die flache Talmulde ist zwischen 80 und 700 m breit. Die Höhendifferenz zwischen dem nördlichen Ende mit 403 m ü NN und dem südlichen Ende mit 395 m ü NN liegt bei 8 m, dies entspricht einem Gefälle von 0,1 %.

**Geologisch** wird der Talraum der Schwarzach von alluvialem Talboden eingenommen. Anmooriger Boden tritt mehrfach kleinflächig im Bereich der östlichen Aue westlich Schmellnricht auf. Randlich, so südlich Kauerlach stehen Flugsande an, südwestlich der Rotheneichmühle bildet am Talhang, gleichzeitig beginnender Anstieg des Albtraufs, Lias Zeta den Untergrund.

Laut Bodenschätzungskarte Blatt 6833 Hilpoltstein sind die prägenden **Böden** der Aue Lehme und Tone in den Zustandsstufen gut und schlecht und mit den Wasserstufen gut, mittel und als Nassflächen. Die nassesten Bereiche liegen in der Aue zwischen Forchheim und der St 2388 und nördlich der NM 19 bei Forchheim.

Die Wiesen bei Schmellnricht mit großem Anteil an Tonböden sind schlechte Grünlandstandorte mit guten und mittleren Wasserstufen. Im Rahmen der Felderhebungen in den Jahren 2012 und 2013 waren diese Wiesen die nassesten Wiesen innerhalb des FFH-Gebietes.

Das Gebiet gehört zum **Klimabereich** Fränkische Alb mit verhältnismäßig kalten Wintern und relativ warmen Sommern. Die durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge im Zeitraum von 1961 bis 1990 lag bei ca. 755 mm, die Jahresdurchschnittstemperatur bei 8°C.

Nach Szenarien des PIK (Potsdam 2010) werden für den Zeitraum von 2026 bis 2055 Temperaturerhöhungen auf 10,5°C und höhere jährliche Niederschlagsmengen im Bereich von 790 bis 898 mm prognostiziert. Dies würde bedeuten, dass das Klima im Gebiet trockener wird, aufgrund deutlich um 2,5°C erhöhter Durchschnittstemperaturen bei leicht erhöhten Niederschlägen.

Die **Schwarzach** ist im Gebiet ein naturnaher, weitgehend unverbaubarer Bachlauf und verläuft in Nord-Süd-Richtung. Es handelt sich um einen Abschnitt des Mittellaufes. Der Bach fließt nach Süden ab und mündet bei Kinding in die Altmühl. Der Bachlauf ist abgesehen von den vier querenden Brücken und dem Abschnitt unmittelbar im Anschluss an den Main-Donau-Kanal nicht verbaut. Im Norden und Süden ist der Bach begradigt, der Mittellauf ist in den 1990er Jahren zu einem leicht gewundenen Bachlauf umgebaut worden. Die Gewässerbreite schwankt zwischen 2 und 6 m. Gegenüber der umgebenden Aue liegt der Mittelwasserspiegel um 0,5 bis 1,5(-2) m vertieft, die durchschnittliche Wassertiefe liegt bei 0,5-1,0 m. Das Gewässerprofil ist dem natürlichen Bachtyp entsprechend kastenförmig. Die Sohle ist sandig, die Uferböschungen sind sandig-lehmig und lehmig, die Fließgeschwindigkeit ist träge fließend. Durch die mehrfache Anstautätigkeit des Bibers erhält der Bach abschnittsweise Stillgewässercharakter. Immer wieder sind Entwicklungsanzeichen in Form von Uferabbrüchen und begleitenden Anlandungen am Gewässerboden zu erkennen. Eine Ausleitung von Bachwasser erfolgt innerhalb des FFH-Gebietes nicht. Der Gewässerumbau im Mittelabschnitt hat an mehreren Stellen Altarme entstehen lassen.

An Nebengewässern fließen der Schwarzach kleinere Gräben aus der umgebenden Feldflur (Steggassgraben, Riedgraben, Dorfwiesen- und Stubengraben) und Entwässerungsgräben der Aue zu.

Die Schwarzach ist ein Gewässer 2. Ordnung. Die Wasserqualität liegt laut Gewässergütekarte für den Landkreis Roth (Stand: Dezember 2003) bei II – mäßig belastet.

Die **Aue** ist nur zurückhaltend erschlossen. Auf ihrer Länge von knapp 7 km wird sie dreimal von Straßen gequert, ansonsten ist sie nur über punktuelle, wenig ausgebauten Stichwege erschlossen.

Das FFH-Gebiet ist 206 ha groß.

Die **potenziell natürliche Vegetation** der Aue ist der Erlen-Eschen-Bruchweiden-Auwald (SAUTTER 2013).

## 2.2 Lebensraumtypen und Arten

### 2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Die folgenden Lebensraumtypen des Anhangs I konnten im Rahmen der Erhebungen im FFH-Gebiet nachgewiesen werden:

EU-Code	Lebensraumtyp	Ungefähre Fläche [ha]	Anzahl der Teilflächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	0,60	1	0	100	0
6430	Feuchte und nasse Hochstaudenfluren (planar bis montan)	0,02	1	0	100	0
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	16,00	21	29	71	0
91E0	Erlen-Eschen-Bachauenwälder	12,07	24	0	100	0
<b>Bisher nicht im SDB enthalten</b>						
3150	Natürliche, eutrophe Stillgewässer	0,02	1	0	0	100
	<b>Summe</b>	<b>28,71</b>				

Tab. 1: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2012 - 2013 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht).

Fließgewässer mit flutender Wasservegetation ist in der Ausprägung als Biotoptyp FW3260 im südlichen Abschnitt des Bachlaufes vor Obermässing ausgebildet. Es handelt sich um einen Bachabschnitt, der im Rahmen des E+E-Projektes in den 1990er Jahren nicht umgestaltet wurde. Er besitzt gestreckte und schwach gewundene Bachabschnitte.

Hier kommt regelmäßig Gewässervegetation mit Igelkolben (*Sparganium emersum*) und Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*) vor. Die Deckungswerte liegen zwischen 1 und 5%. Weitere Begleitarten waren nicht zu erkennen.

Der Bach ist in diesem Abschnitt 1 bis 1,5 m eingetieft und 3 bis 6 m breit. Das Bachprofil ist ein Kastenprofil mit in der Regel steilen und regelmäßig auch abgebrochenen Ufern. Ein Ausbau, abgesehen von der Korrektur der Linienführung, ist nicht gegeben. Das Bachbett ist sandig, bei Niedrigwasser sind Anlandungen in Form von Sandbänken sichtbar. Der Bach ist mehrfach durch den Biber angestaut und in diesen Abschnitten stillgewässerartig. Das Ufer wird durchgehend von Schilf oder Gehölzen begleitet, deren Breite zwischen 1 und 10 m variiert. Die Anschlussflächen werden als Wiesen genutzt.

Auch in den sonstigen Bachabschnitten der auf größter Länge naturnahen Schwarzach kommt immer wieder die Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*) vor, allerdings konnten keine weiteren Begleitarten nachgewiesen werden, so dass eine Zuordnung zum Lebensraumtyp 3260 nicht möglich ist.

Die einzige im Gebiet nachgewiesene feuchte Hochstaudenflur wächst an einem schmalen Quellgraben am Talrand bei der Rotheneichmühle. Es handelt sich um eine Mädesüß-Hochstaudenflur, gemischt mit Rohrglanzgras und begleitet von einzelnen Weidengebüschen.

Magere Flachland-Mähwiesen kommen mit 21 Einzelflächen auf ganzer Länge des FFH-Gebietes vor. Ein kleiner räumlicher Schwerpunkt befindet sich in der westlichen Aue nördlich von Obermässing, hier wachsen auch die wertvollsten Ausbildungen.

Es lassen sich zwei Ausbildungen unterscheiden: Eine gut durchmischte, krautreiche und meist sehr artenreiche Ausbildung und eine magere, lichte Ausbildung.

Kennzeichnend für erste Ausbildungen sind Scharfer Hahnenfuß, Wiesen-Labkraut, Wiesenkllee, Schmalblättriger Wegerich, Wiesen-Fuchsschwanz, Wolliges Honiggras und Ruchgras. Weitere regelmäßig vorkommende Magerkeitszeiger sind Wiesenflockenblume, Wiesenmargerite, Knöllchen-Steinbrech und teilweise auch der Kleine Klappertopf. Der Blühaspekt im Mai wird vor allem von Scharfem Hahnenfuß geprägt, es kommen aber auch bunte Ausbildungen mit Gelb-, Rot-, Weiß- und Grüntönen vor.

In den mageren Ausbildungen dominieren mit stetem Anteil niedrig- bis mittelhochwüchsige Gräser, gleichzeitig Magerkeitszeiger, wie Ruchgras, Rotschwengel, Wolliges Honiggras, Feld-Hainsimse. Die Gräser sind teilweise rasig ausgebildet. Weitere Magerkeitszeiger sind Knöllchen-Steinbrech, Wiesenflockenblume, Kleiner Klappertopf. Bestandprägende Arten sind des Weiteren Scharfer Hahnenfuß, Schmalblättriger Wegerich und Wiesenkllee. Der Scharfe Hahnenfuß bildete Mitte Mai den Blühaspekt. Kennarten der Glatthaferwiesen sind stets vorhanden, wenn auch mit geringen Deckungen.

Im Unterschied zu den sonstigen Auenwiesen werden die Flachland-Mähwiesen weniger intensiv genutzt. Nährstoffzeiger spielen im Gebiet als Begleiter der Flachland-Mähwiesen nur eine verschwindende Rolle. Der Löwenzahn ist gleichwohl in den meisten Wiesen zu finden.

Entlang der Schwarzach kommen immer wieder Erlen-Eschen-Bruchweiden-Auwälder in variierenden Ausbildungen vor. Es handelt sich um 24 Einzelflächen mit einer Fläche von 12,07 ha. Lineare Auwälder überwiegen, vereinzelt sind auch flächige Auwälder entwickelt. Sie sind ausführlich im Fachbeitrag Wald beschrieben.

Der Lebensraumtyp natürliche, eutrophe Stillgewässer ist kleinflächig in einem Altwasser der Schwarzach ausgebildet. Das Altwasser ist bei Hochwasser mit dem Bachlauf verbunden. Ausgebildet ist eine Schwimmblattdecke der Gelben Teichrose (*Nuphar lutea*) mit einem Deckungsanteil von ca. 70 %. Weitere Arten kommen nicht vor. Eine Verlandungsvegetation ist aufgrund steiler kastenförmiger Ufer nicht entwickelt.

## 2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Mit dem Biber und der Grünen Keiljungfer wurden im Rahmen der Erhebungen zwei Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet nachgewiesen.

Die im Standard-Datenbogen ebenfalls genannte Bachmuschel (*Unio crassus*) konnte nicht mehr bestätigt werden. Die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die Art ist nicht realistisch.

### 1337 Biber (*Castor fiber*)

Seit etwa 20 Jahren nutzt der Biber das Schwarzachtal als Lebensraum. Zahlreiche Fraßspuren, gefälltte Bäume, Ausstiege und Wechsel zeugen von der regen Aktivität der Art im Gebiet. Biberdämme und Aufstauungen kommen auf ganzer Länge des Baches innerhalb des FFH-Gebietes vor und tragen sowohl zur Verlangsamung der Fließgeschwindigkeit bei, wie sie auch die Vernässung der Aue befördern. Eine umfangreiche Biberburg lag bis 2013 nördlich der Staatsstraße 2388 südöstlich Kauerlach.

### 1037 Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

An der Schwarzach im FFH-Gebiet findet die Grüne Keiljungfer nur noch sehr eingeschränkt günstige Habitatbedingungen. Gut besonnte, flach überströmte Flussabschnitte mit mäßiger Fließgeschwindigkeit sind die Ausnahme. Wo sie vorhanden sind, sind sie oft nur kleinflächig ausgebildet (15 bis 20 m). Für die Entstehung von dauerhaften Fluggebieten in teilbeschatteten Bereichen ist es aber notwendig, dass zwischen bepflanzten Stellen am der Sonne zugewandten Ufer mindestens 30, besser 50 Meter lange von Bäumen, Büschen und Röhricht freie Abschnitte vorhanden sind (WERZINGER & WERZINGER 1995). Für die *Ophiogomphus*-Männchen ist die freie Sicht auf den Verlauf des Gewässers entscheidend. Ist die Sicht durch zu dichte und zu hohe Ufervegetation (Gebüsche, Schilf) eingeschränkt, bleiben auch von den Strukturen, der Fließgeschwindigkeit und der Besonnung her günstige Stellen unbesiedelt. Nennenswerte Individuendichten erreichen adulte Grüne Keiljungfern im FFH-Gebiet nur in alten, nicht umgebauten Abschnitten, die etwas höhere Fließgeschwindigkeiten aufweisen.

Die in der südlichen Hälfte des FFH-Gebietes in den 1990er Jahren neu angelegten Mäander haben als Lebensraum für die Grüne Keiljungfer nur noch eine sehr untergeordnete Bedeutung. Überwiegend schmal angelegt, sind sie im Laufe der Jahre immer dichter zugewachsen und abschnittsweise nicht einmal mehr als Gewässer erkennbar. In anderen renaturierten Abschnitten hat sich die Schwarzach stark eingetieft. Aufgrund der geringen Grundfließgeschwindigkeit des Gewässers konnte sich so stellenweise eine über 50 cm mächtige Schlammschicht anlagern. Insbesondere für die Larven der Grünen Keiljungfer sind diese Gewässerabschnitte als Lebensraum ohne jegliche Bedeutung.

Die Larven der Grünen Keiljungfer besiedeln grobkörnige Substrate (grobe Sandsubstrate, Fein- und Mittelkiesablagerungen) mit hohen Strömungsintensitäten. Sie nutzen dort Lückensysteme zur Driftvermeidung. Hohe Strömungsgeschwindigkeiten verbessern den Sauerstoffgehalt des Wassers, erhöhen die Selbstreinigungskraft des Gewässers und können auf diese Weise den Larven das Überleben sichern. Die Besiedlung von Schlammböden wird durch das damit verbundene Sauerstoffdefizit eingeschränkt, bei zu hohen Kiesanteilen können sich die Larven nicht mehr eingraben. Die Ansprüche der Larven an die Sedimentstruktur und die

Wassertiefe führen dazu, dass vor allem Gewässerabschnitte mit einer hohen Strukturvielfalt der Sohle und des Ufers besiedelt werden. Die Entwicklungsdauer der Larven ist aufgrund der variablen Schlupfphänologie der Imagines und ausge dehnten Flugzeiten sehr vielfältig und beträgt zwischen zwei und vier Jahren. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung konnten nur noch sehr vereinzelt Larven bzw. Exuvien nachgewiesen werden (vgl. Karte 2a: „Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und andere wertgebende Tierarten“). Eine kontinuierliche Reproduktion der Grünen Keiljungfer im FFH-Gebiet „Schwarzach vom Main-Donau-Kanal bis Obermässing“ ist somit nicht mehr gegeben. Die aktuellen Fortpflanzungslebensräume von *Ophiogomphus cecilia* an der Schwarzach liegen abseits des FFH-Gebietes flussabwärts ab der Petermühle (TK 25 6933 Thalmässing). Die im FFH-Gebiet zu beobachtenden Tiere fliegen von dort oder anderen günstigen Lebensräumen ein. Selbst wenn es zu Paarungen und Eiablagen kommt, bleibt aufgrund der sehr ungünstigen Habitatbedingungen für die Larven der Fortpflanzungserfolg weitgehend aus.

### 3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Verbindliches Erhaltungsziel für das Gebiet ist ausschließlich die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten FFH-Arten bzw. FFH-Lebensraumtypen.

Auf der Grundlage der im Standard-Datenbogen genannten signifikanten Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-RL) wurden von der Regierung der Oberpfalz und dem Landesamt für Umwelt für das FFH-Gebiet 6833-372 „Schwarzach vom Main-Donau-Kanal bis Obermässing“ die Erhaltungsziele formuliert (Stand: 02.04.2008).

Die gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele ist im Anhang dargestellt.

#### Anmerkungen zu den Erhaltungszielen

##### EHZ 1

Erhalt der vielfältig strukturierten Bachaue mit extensiven Grünlandbereichen und Feuchtgebietskomplexen. Erhalt der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen, der typischen Artengemeinschaften (u. a. auch der im Uferbereich und in Wiesen brütenden und rastenden Vogelarten) und Erhalt von Retentions- und Überschwemmungsbereichen (Erhalt der ökologischen Funktion der Aue und ihrer Feuchtgebiete) sowie des Wasser- und Nährstoffhaushaltes. Erhalt des auetypischen Geländereiefs (Kleintümpel, Mulden und Seigen). Erhalt der funktionalen Einbindung der Lebensräume in den Komplexlebensraum. Erhalt der Vernetzungsfunktionen.

*Auf die Aufzählung der Vogelarten sollte verzichtet werden, da die genannten Vögel bis auf den Eisvogel aktuell im Gebiet nicht mehr vorkommen.*

##### EHZ 3

Erhaltung bzw. Wiederherstellung der primären oder nur gelegentlich gemähten Bestände der feuchten Hochstaudenfluren. Erhalt der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps.

*Hochstaudenfluren kommen nur ganz kleinflächig vor. Die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes ist nicht realistisch. **Das Erhaltungsziel sollte gestrichen werden.***

##### EHZ 6

Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der **Bachmuschel**. Erhalt naturnaher, strukturreicher Gewässer einschließlich Ufervegetation und -gehölze. Erhalt einer Gewässergüte von mind. II. Schutz von Gewässerabschnitten, in die keine Einleitung bzw. kein Eintrag von Abwässern, Gülle, Dünger und Pflanzenschutzmitteln erfolgt. Erhalt von Uferstreifen zum Schutz vor Einträgen insbesondere von Sedimenten. Erhalt der Durchlässigkeit der Gewässer und ihrer natürlichen Dynamik. Erhalt der Wirtsfischvorkommen.

*Bachmuscheln konnten nicht mehr nachgewiesen werden. Die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes ist nicht realistisch. **Das Erhaltungsziel sollte gestrichen werden.***

## EHZ 7

Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der **Grünen Keiljungfer**. Erhalt natürlicher bzw. naturnaher, reich strukturierter Fließgewässerabschnitte mit essentiellen Habitatstrukturen von *O. cecilia* (z. B. Wechsel besonnener und beschatteter Abschnitte, variierender Fließgeschwindigkeit und sandig-kiesigem Substrat). Wiederherstellung und Erhalt der Larvalhabitate der Grünen Keiljungfer. Erhalt einer hohen Wasserqualität (mind. Gewässergüte II). Erhalt von ausreichend breiten Pufferstreifen an den Habitaten der Grünen Keiljungfer (Schlupf der Larven, Verringerung von Stoffeinträgen).

*Aktuell weist das FFH-Gebiet keine nennenswerten Larvalhabitate auf. Diese müssen erst wieder geschaffen werden.*

## 4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplanes ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

### 4.1 Bisherige Maßnahmen

Landschaftspflegerische Maßnahmen, die explizit dem Ziel dienen, den Erhaltungszustand der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie oder der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie zu verbessern, sind nicht bekannt.

Die Nutzung zahlreicher Wiesen wird über das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm gefördert, darunter mehrere Flachland-Mähwiesen.

Die uferbegleitenden Gehölze und Auwälder entlang der Schwarzach werden durch das Wasserwirtschaftsamt Regensburg unterhalten. Aktuelle Maßnahmen beschränken sich auf bedarfsweise Gehölzentnahmen aus wasserbaulichen Gründen oder aus Gründen der Verkehrssicherheit.

Im Rahmen des Life-Projektes „Grüne Keiljungfer“ wurden vom Landesbund für Vogelschutz (LBV) aktuell Freistellungen im Uferbewuchs durchgeführt, Ufer neu gestaltet sowie ein inzwischen stark zugewachsener Streckenabschnitt kleinflächig wieder in seinen früheren offeneren Zustand zurückgesetzt.

### 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

#### 4.2.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang I-LRT

Die bachbegleitenden **Auwälder** sind im Rahmen der laufenden Gehölzpflege durch das Wasserwirtschaftsamt zu erhalten. Eine weitere Vernetzung der Auwälder ist erstrebenswert, dabei sind die charakteristischen Baumarten, v. a. Erle und Esche, aber auch Baumweiden zu fördern. Totholz- und biotopreiche Bestände sind zu erhalten.

Zum Erhalt und der Förderung der **Fließgewässerabschnitte mit Vegetation des Ranunculion fluitantis** und **naturnaher Stillgewässer mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions ohne 13d Schutz** sind keine Maßnahmen notwendig, solange es zu keiner Veränderung des Wasserhaushaltes kommt.

Keine eigenen Maßnahmen sind auch für **Feuchte** und **nasse Hochstaudenfluren** notwendig. Der nachgewiesene kleine Bestand wird im Rahmen der Mahd der benachbarten Wiesen immer wieder in die Mahd einbezogen und so erhalten.

Erhaltungsmaßnahmen: Extensive Mahd der **Flachland-Mähwiesen**

Die Flachland-Mähwiesen sind je nach Wüchsigkeit zwei- bis dreimal im Jahr zu mähen. Eine erste Mahd sollte nicht vor Ende Mai, der traditionellen Heuernte, erfolgen. Auf mineralische Düngung und die Ausbringung von Gülle ist zu verzichten.

Wiederherstellungsmaßnahmen: Entwicklung von Flachland-Mähwiesen durch extensive Nutzung von Wirtschaftswiesen.

Möglichst viele der Wirtschaftswiesen sollen durch extensive Nutzung und Verzicht auf Düngung zu Flachland-Mähwiesen entwickelt werden. Die Wiesen sind je nach Wüchsigkeit zwei- bis dreimal im Jahr und nicht vor Ende Mai zu mähen.

Einsatz von Agrarumweltmaßnahmen:

Zur Erhaltung und Wiederherstellung der wichtigen Lebensräume des Gebietes ist der Einsatz von Agrarumweltmaßnahmen, also des Vertragsnaturschutzprogrammes (VNP) und des Kulturlandschaftsprogrammes (Kulap) hilfreich. Bevorzugte Anwendung sollte das Kulap bei der Mahd der Flachland-Mähwiesen finden, kann aber auch der Gehölzpflege dienen.

#### **4.2.2 Erhaltungsmaßnahmen für Anhang II-Arten**

Für die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) hat das FFH-Gebiet 6833-372 „Schwarzach vom Main-Donau-Kanal bis Obermässing“ nur noch eine untergeordnete Bedeutung. Die vorliegende Untersuchung zeigt, dass die Renaturierungsmaßnahmen an der Schwarzach in den 1990er Jahren das Lebensraumangebot für die Grüne Keiljungfer verschlechtert haben, was auf die Verlangsamung der Fließgeschwindigkeit, die Verkürzung gerader, offener Laufstrecken und das Zuwachsen der Ufer aufgrund ausbleibender Mahd bzw. Offenhaltung der Uferzone zurückzuführen ist. Die Reproduktion ist nahezu erloschen. Der Bestand im FFH-Gebiet wird nur noch von einfliegenden Tieren getragen.

Es muss daher oberstes Ziel aller Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sein, Bedingungen zu schaffen, die der Grünen Keiljungfer die erfolgreiche Fortpflanzung im FFH-Gebiet wieder ermöglichen.

Folgende Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Population der Grünen Keiljungfer sind hierzu geeignet:

- Herstellung eines Standortmosaiks aus beschatteten und besonnten Gewässerabschnitten durch Auflichten der Ufergalerien und regelmäßige Mahd der offenen Uferstreifen. Gebüsche und Schilfbestände, die die Wasserfläche großflächig beschatten, sind zu beseitigen.
- Differenzierung und Verbesserung der Strömungsverhältnisse und der Gewässerstruktur durch Einbringen von standortgerechtem Riesel (zur Sohlenstabilisierung) und den Einbau von Strömungshindernissen wie Baumstämme, Äste und Steine oder die Herausnahme vorhandener Wasserbausteine.
- Verzicht auf naturfernen Gewässerausbau.
- Sicherung von Pufferstreifen zur Verbesserung der Wasserqualität durch Eintragsreduzierung von Nährstoffen aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen. Regelmäßige Pflege zur Schaffung von Strukturvielfalt.

- Vermeidung von durchgehender Bepflanzung und Beschattung bei Gehölzpflanzungen.

#### **4.2.3 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte**

Alle Maßnahmen sind mit den Eigentümern/Bewirtschaftern abzustimmen und im gegenseitigen Einvernehmen umzusetzen.

Bevorzugt sollte die Extensivierung der Flachland-Mähwiesen in Bereichen erfolgen, die in Kontakt zu bestehenden Flachland-Mähwiesen, Nasswiesen und Feuchtwiesenbrachen stehen. Eine deutliche Ausweitung des Flächenumfangs an Flachland-Mähwiesen ist erwünscht.

Die Abschnitte für die bevorzugte Durchführung von Wiederherstellungsmaßnahmen für die Grüne Keiljungfer sind in der Karte 3 „Maßnahmenkarte“ dargestellt.

## Literatur

- Bayer. Landesamt für Umwelt & Bayer. Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (2007): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. – 162 S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weihenstephan.
- Bayer. Landesamt für Umwelt & Bayer. Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (2008): Kartieranleitung für Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in Bayern (Grüne Keiljungfer).
- Bayer. Landesamt für Umwelt: Vorläufiger Artensteckbrief zur Grünen Keiljungfer.
- Bayer. Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhanges II der FFH-Richtlinie und des Anhanges I der VS-RL in Bayern (4. Fassung).

## Abkürzungsverzeichnis

ABSP	=	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern	
ALF	=	Amt für Landwirtschaft und Forsten	
ASK	=	Artenschutzkartierung des Bay. Landesamt für Umwelt	
BayNatSchG	=	Bayerisches Naturschutzgesetz	
BaySF	=	Bayerische Staatsforsten AöR	
FFH-RL	=	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	
GemBek	=	Gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Umweltministeriums vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes „NATURA 2000“	
MPI	=	Managementplan	
LRT	=	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie	
RL BY	=	Rote Liste Bayern	0 = ausgestorben oder verschollen
RL Mfr.	=	Rote Liste Mittelfranken (Pflanzen)	1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet 4 = potentiell gefährdet V = Vorwarnliste
SDB	=	Standard-Datenbogen	

...

# Anhang

## **Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele Karten zum Managementplan – Maßnahmen**

Karte 3: Maßnahmenkarte, Blatt 1 - 3.

## **Fachbeitrag Wald**

Dieser Managementplan (MP) besteht funktional aus zwei Teilen:

- Managementplan – Maßnahmen
- Managementplan – Fachgrundlagen.

Bewertungen und konkrete **Maßnahmen** enthält der gleichnamige Teil. In den **Fachgrundlagen** findet sich die Herleitung der Erhaltungszustände. Über Bewertungen nach Referenzwerten werden daraus die **Maßnahmen** abgeleitet.

#### Inhaltsverzeichnis

0	Vorwort.....	1
1	Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte .....	2
2	Gebietsbeschreibung .....	3
2.1	Grundlagen .....	3
2.2	Lebensraumtypen und Arten .....	5
2.2.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	5
2.2.2	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	7
3	Konkretisierung der Erhaltungsziele .....	9
4	Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung .....	11
4.1	Bisherige Maßnahmen .....	11
4.2	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	11
4.2.1	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang I-LRT.....	11
4.2.2	Erhaltungsmaßnahmen für Anhang II-Arten .....	12
4.2.3	Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte .....	13
	Literatur .....	14
	Abkürzungsverzeichnis.....	15

## Managementplan für den Waldteil des FFH-Gebietes 6833-372 »Schwarzach vom Main-Donau-Kanal bis Obermässing«

### *Maßnahmen*

**Herausgeber:**

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach  
Natura 2000 Regionalteam Mittelfranken  
Herbert Kolb  
Luitpoldstraße 7

	91550 Dinkelsbühl Tel.: 09851/5777-40 Fax: 09851/5777-44 <a href="mailto:herbert.kolb@aelf-an.bayern.de">herbert.kolb@aelf-an.bayern.de</a>
<b>Einvernehmen der Naturschutzbehörden:</b>	Regierung von Mittelfranken Höhere Naturschutzbehörde Claus Rammler Promenade 27 91522 Ansbach Tel.: 0981/53-1357 Fax: 0981/53-1206 <a href="mailto:claus.rammler@reg-mfr.bayern.de">claus.rammler@reg-mfr.bayern.de</a>
<b>Planerstellung:</b>	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach Natura 2000 Regionalteam Mittelfranken Dr. Roger Sautter Rügländer Str. 1 91522 Ansbach Tel.: 0160/5842101 Fax: 09851/5777-44 <a href="mailto:roger.sautter@aelf-an.bayern.de">roger.sautter@aelf-an.bayern.de</a>
<b>Verantwortlich für die Planung sowie für die Umsetzung im Fachvollzug Wald:</b>	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth Josef Lang Bereich Forsten Roth Johann-Strauß-Str. 1 91154 Roth Tel.: 09171/842-68 <a href="mailto:josef.Lang@aelf-rh.bayern.de">josef.Lang@aelf-rh.bayern.de</a>  Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neumarkt in der Oberpfalz Doris Nowak Kapuzinerstr. 6 1/3 92318 Neumarkt in der Oberpfalz Tel.: 09181/482-24 <a href="mailto:Doris.Nowak@aelf-ne.bayern.de">Doris.Nowak@aelf-ne.bayern.de</a>
<b>Stand:</b>	Oktober 2013
<b>Gültigkeit:</b>	Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung

- Managementplan – Maßnahmen-

- 

- **Grundsätze (Präambel)**

Die Auswahl und Meldung für das europäische Netz *Natura 2000* erfolgte nach der FFH – Richtlinie ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien. Bayern hat dabei die Anliegen der betroffenen Eigentümer, Kommunen und sonstigen Interessensvertreter bei der Meldung im Rahmen des Dialogverfahrens soweit wie möglich berücksichtigt.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen sieht die FFH-Richtlinie in Artikel 2 ausdrücklich eine Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller sowie regionaler bzw. lokaler Anliegen vor. Der Text der FFH-Richtlinie bestimmt in Artikel 2 (Ziele der Richtlinie) Absatz 3 hierzu, dass „die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung“ tragen sollen.

Nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz *NATURA 2000* waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines *Managementplans*, der dem *Bewirtschaftungsplan* gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-RL entspricht, nach Nr. 6 der gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes *NATURA 2000* vom 04.08.2000 (AII MBl 16/2000 S. 544, 548) ermittelt und festgelegt.

Ein am Runden Tisch besprochener und abgestimmter Managementplan ist grundsätzlich ein gutes Werkzeug dafür, die unterschiedlichen Belange aufzuzeigen und gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden.

Der Managementplan ist für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich.

***Der Managementplan hat keine Auswirkungen auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung durch die Grundeigentümer. Die in den Managementplanungen getroffenen Aussagen zu Zielen und Maßnahmen entfalten für die Grundeigentümer oder -bewirtschafter keine bindende Wirkung. Zwingende gesetzliche Vorgaben bleiben hiervon unberührt.***

Er schafft jedoch Wissen und Klarheit: über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die hierfür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer. Die Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigten sollen für die zugunsten der Lebensräume und Arten vorgesehenen Maßnahmen freiwillig und gegen Entgelt gewonnen werden.

Daher werden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange, Verbände und engagierte Bürger frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen und um die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen und Beteiligten zu erreichen.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 Bay NatSchG).

Nach Punkt 5.2 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes *Natura 2000* werden hoheitliche Schutzmaßnahmen „nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird“ (BAYSTMLU et al. 2000).

- 
- **1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte**

Aufgrund des überwiegenden Offenlandanteils liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet Schwarzach vom Main-Donau-Kanal bis Obermässing bei den Regierungen von Mittelfranken und der Oberpfalz, die auch zuständig für die Kartierung des Offenlandanteils sind.

Die Kartierarbeiten im Wald werden vom Regionalen Kartierteam (RKT) Mittelfranken mit Sitz am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach durchgeführt.

Die örtliche Zuständigkeit für die Natura 2000 – Waldflächen liegt bei den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth und Neumarkt i.d. Oberpfalz, wobei die Gebietsbetreuung Herrn Josef Lang und Frau Doris Nowak übertragen ist.

Bei der Erstellung eines FFH-Managementplanes sollen alle jene Grundeigentümer und Stellen, die räumlich und fachlich berührt sind, insbesondere die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine sowie engagierte Bürger eingebunden werden. Jedem Interessierten wird daher die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans werden dabei an *Runden Tischen* bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert. Hierzu wurden alle Eigentümer persönlich sowie die Öffentlichkeit über öffentliche Bekanntmachung eingeladen.

- **2. Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)**

- **2.1 Grundlagen**

Naturräumlich liegt das Gebiet in den forstlichen Wuchsgebieten 5.8 Südliches Albvorland und 6.2 Südliche Frankenalb und Südlicher Oberpfälzer Jura.

Die Höhenlage beträgt im Mittel 398 m ü. NN.

Das FFH-Gebiet weist einen Waldlebensraumtyp im Sinne der FFH-Richtlinie auf (Erlen-Eschen-Auwald EU Code 91E0).

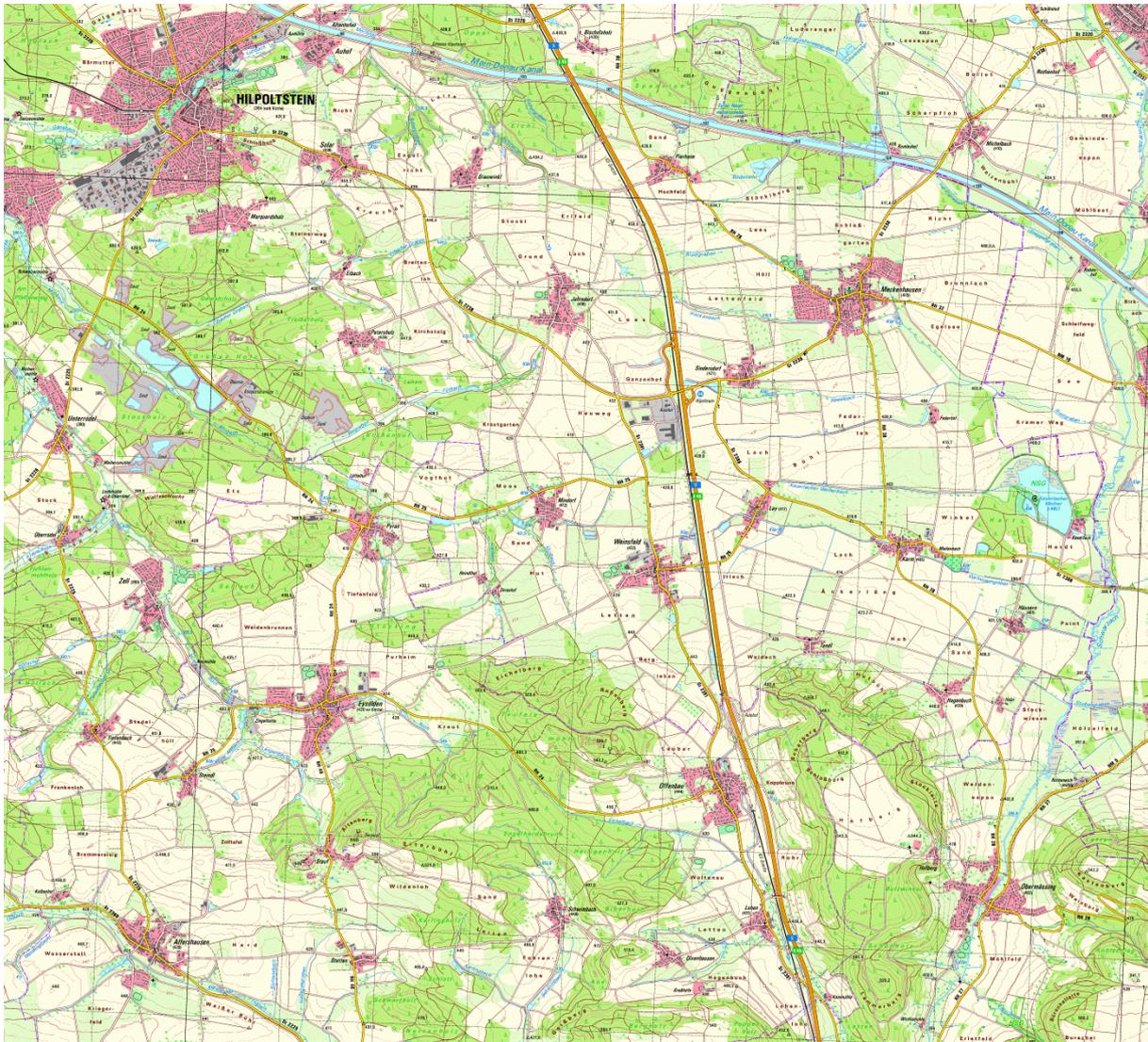


Abb.1: FFH-Gebiet 6833-372 Schwarzach vom Main-Donau-Kanal bis Obermässing.

### - **Geologie und Böden**

Bei den Böden im FFH-Gebiet handelt es sich um nährstoffreiche, quartäre Talverfüllungen mit hohen Grundwasserständen. Der in diesem Bereich natürlicherweise stockende Erlen-Eschen-Bruchweiden-Auwald wurde auf dem größten Teil der Fläche auf schmale Galeriewäldchen entlang des Schwarzachlaufs zurückgedrängt.

### - **Klima**

Die jährlichen Niederschlagsmengen betragen durchschnittlich etwa 850 bis 900 mm, die mittlere Temperatur liegt bei 8,5° C.

- **2.2 Waldlebensraumtypen und Arten**

- **2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie**

Die Waldlebensraumtypen nach Anhang I der FFH - Richtlinie haben einen Gesamtumfang von 12,07 ha und einen Anteil von rund 42 % im FFH – Gebiet.

Tab. 1: Bestand der Waldlebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

- EU - Code	LRT	Fläche (ha)	Fläche (%)	- Erhaltungszustand
91E0*	Erlen – Eschen – Auwald (Alno – Padion)	12,07	42	B-
	Nicht LRT (Kiefern-Forst)			
Gesamt				

\*prioritäre Lebensraumtypen

- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 

- 

- **3. Konkretisierung der Erhaltungsziele**

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitats der Anhang-II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus der Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forstbehörden abgestimmt.

- 1. *Erhalt der vielfältig strukturierten Bachaue mit extensiven Grünlandbereichen und Feuchtgebietskomplexen. Erhalt der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen, der typischen Artengemeinschaften (u.a. auch der im Uferbereich und in Wiesen brütenden und rastenden Vogelarten (wie z. B. Schafstelze, Eisvogel, Braunkehlchen, Kiebitz, Bekassine, Wachtelkönig und Wiesenpieper) und Erhalt von Retentions- und Überschwemmungsbereichen (Erhalt der ökologischen Funktion der Aue und ihrer Feuchtgebiete) sowie des Wasser- und Nährstoffhaushaltes. Erhalt des auetypischen Geländereiefs (Kleintümpel, Mulden und Seigen). Erhalt der funktionalen Einbindung der Lebensräume in den Komplexlebensraum. Erhalt der Vernetzungsfunktionen.*
- 2. *Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Fließgewässerlebensraumtypen und der natürlichen Fließgewässerdynamik. Erhalt des naturraumbedingten Gewässerchemismus. Erhalt der unverbauten Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä. Erhalt von Uferanrissen und -abbrüchen. Erhalt der Anbindung von Seitengewässern und Altwässern als wichtige Refugial- und Teilräume. Erhalt der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen. Erhalt ungestörter Fließgewässer- und Uferabschnitte, insbesondere für Brutvögel. Erhalt neophytenfreier Uferzonen.*
- 3. *Erhaltung bzw. Wiederherstellung der primären oder nur gelegentlich gemähten Bestände der feuchten Hochstaudenfluren. Erhalt der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps.*
- 4. *Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren, teils wechselfeuchten Mähwiesen in ihren nutzungsgeprägten und weitgehend gehölzfreien Ausbildungen.*
- 5. *Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auwälder mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung sowie naturnaher Bestands- und Altersstruktur und eines ausreichend hohen Totholzanteiles. Erhalt der regelmäßigen Überflutung. Erhalt eines naturnahen Gewässerregimes. Erhalt der natürlichen Entwicklung auf neu entstehenden Wald-Blößen.*
- 6. *Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Bachmuschel. Erhalt naturnaher, strukturreicher Gewässer einschließlich Ufervegetation und -gehölze. Erhalt einer Gewässergüte von mind. II. Schutz von Gewässerabschnitten, in die keine Einleitung bzw. kein Eintrag von Abwässern, Gülle, Dünger und Pflanzenschutzmitteln erfolgt. Erhalt von Uferstreifen zum Schutz vor Einträgen insbesondere von Sedimenten. Erhalt der Durchlässigkeit der Gewässer und ihrer natürlichen Dynamik. Erhalt der Wirtsfisch-Vorkommen*
- 7. *Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Grünen Keiljungfer. Erhalt natürlicher bzw. naturnaher, reich strukturierter Fließgewässerabschnitte mit essentiellen Habitatstrukturen von *O. cecilia* (z.B. Wechsel besonnener und beschatteter Abschnitte, variierender Fließgeschwindigkeit und sandig-kiesigem Substrat). Erhalt der Larvalhabitate der Grünen Keiljungfer. Erhalt einer hohen Wasserqualität (mind. Gewässergüte II). Erhalt von ausreichend breiten Pufferstreifen an den Habitaten der Grünen Keiljungfer (Schlupf der Larven, Verringerung von Stoffeinträgen).*
- 8. *Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Bibers. Erhalt der Auwald- und Auenbereiche, in denen die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse ungestört ablaufen können. Erhalt der Durchlässigkeit von Brücken für Biber: Erhalt von ausreichend breiten Uferstreifen entlang von Gewässeruferrändern, so dass auch*

*Raum für Gehölzbewuchs bleibt (zur Minimierung von Fraßschäden in angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen).*

## • 4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen, engagierten Bürgern und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Einverständnis umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH - Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH - relevanten Inhalte.

### • 4.1 Bisherige Maßnahmen

Das FFH – Gebiet wird von Landwirten und Waldbesitzern land- und forstwirtschaftlich genutzt. Die nachhaltige, naturnahe und umsichtige Nutzung hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und die ökologische Bedeutung bewahrt.

- 
- 
- 
- 
- 

### • 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

#### 4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Das FFH-Gebiet wird auf dem größten Teil der Fläche von privaten Grundeigentümern und den Gebietskörperschaften der beteiligten Gemeinden forst- und landwirtschaftlich genutzt. Die nachhaltige, naturnahe und umsichtige Nutzung hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und die ökologische Bedeutung bewahrt. Diese soll weitergeführt werden.

Darüber hinaus ist auch die Wiederaufnahme einer land- und forstwirtschaftlichen Nutzung nach länger aussetzendem Betrieb grundsätzlich möglich, wenn dieser keine Erhaltungsziele

der im Standarddatenbogen genannten Lebensraumtypen und Arten oder andere gesetzliche Vorgaben entgegenstehen.

#### 4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Waldlebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

##### Erlen-Eschen-Auwald (Alno-Padion Code 91E0\*)

Der Erlen-Eschen-Auwald befindet sich insgesamt in einem noch guten Erhaltungszustand (B-). Bei den erhobenen Strukturparametern waren deutliche Defizite im Bereich der Verjüngung festzustellen.

Im Folgenden werde daher über die Grundplanung hinaus notwendige Erhaltungsmaßnahmen formuliert, die neben der Verjüngung der Hauptbaumarten Roterle und Esche insbesondere auf eine Vernetzung des Lebensraumtyps Erlen-Eschen-Auwald abzielen, der entlang des Bachlaufs an zahlreichen Stellen auf größeren Distanzen unterbrochen ist.

Erlen-Eschen-Auwald LRT 91E0* Alno-Padion		
Bewertung: B-	Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im gesamten Gebiet	Code
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele</li> </ul>	100
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Charakteristische Baumarten einbringen oder fördern, insbesondere die Hauptbaumarten Roterle und Esche</li> </ul>	118
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vernetzen von Lebensräumen</li> </ul>	601
	Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen im gesamten Gebiet	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Totholz- und Biotopbaumreiche (=höhlenbaumreiche) Bestände erhalten.</li> </ul>	103

#### • 4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung *Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000* vom 04.08.2000 (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird.

Die Ausweisung als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist nicht vorgesehen, da auch so der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt. Die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Landwirten und Waldbesitzern als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege soll über freiwillige Vereinbarungen fortgeführt bzw. ausgeweitet werden.

Der folgende LRT unterliegt als besonders geschütztes Biotop zugleich dem gesetzlichen Schutz des §30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG sowie Artikel 13d Abs. 1 Nr. 1 BayNatschG alter Fassung:

- 91E0\* Erlen – Eschen – Auwald

Zur vertraglichen Sicherung der FFH-Schutzgüter des Gebietes kommen folgende Instrumente vorrangig in Betracht:

Für die privaten Waldbesitzer:

- Vertragsnaturschutzprogramm Wald
- Waldbauliches Förderprogramm (WaldFöP)

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort sind die Landratsämter Roth und Neumarkt i.d. Oberpfalz als untere Naturschutzbehörden sowie für den Wald die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bereich Forsten) Roth und Neumarkt mit den forstlichen FFH-Gebietsbetreuern Josef Lang und Doris Nowak zuständig.

.

## • 5. Abschluss der Grundlagenplanung am Runden Tisch

Die Arbeiten am Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Schwarzach vom Main-Donau-Kanal bis Obermässing werden an dem von der HNB einberufenen Runden Tisch am..... abgeschlossen.

Der Plan wird den Forst- und Naturschutzbehörden zur Auslegung übergeben für Personen, die sich nicht am Runden Tisch beteiligt hatten.

Für den Fachvollzug im Wald ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth, Bereich Forsten zuständig.

Kartierungen, Bewertungen und Festlegungen notwendiger, sowie Vorschläge wünschenswerter Erhaltungsmaßnahmen gründen auf dem ab der Auftaktveranstaltung am.....

bis zum 1. Runden Tisch vorgefundenen Gebietszustand.

Der Runde Tisch wird als Institution weiter geführt. Über künftige Termine entscheidet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Antrag im Benehmen mit den Naturschutzbehörden.

Roth, den

Josef Lang  
Forstoberrat

Neumarkt, den

Doris Nowak